

wie das Lesebuch — aus einem Kernteil und einem Heimatteil bestehen.

Die Aufstellung der gesamten Liste bedeutet nicht, daß jede Schule alle aufgeführten Bücher anschaffen muß. Die einzelne Schule muß sich nach den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln richten. Schulleiter und Lehrer sollen aus der Liste auswählen und sie als ein willkommenes Hilfsmittel und als Wegweiser durch die unübersehbare Flut der Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt ansehen. Für die angeführten Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Sie mögen in einzelnen Fällen von den Verlegern geringfügig geändert worden sein.

Gleichzeitig mit den Neuanschaffungen sind die etwa noch vorhandenen Bestände der Schülerbüchereien einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Zerlesene und inhaltlich veraltete Bücher sind auszuscheiden.

II.

Für den äußeren Aufbau der Schülerbüchereien empfehle ich den Unterrichtsverwaltungen der Länder (in Preußen: den Regierungspräsidenten) die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Büchereiberatungsstellen. Wie diese Zusammenarbeit fruchtbar gestaltet werden kann, zeigt der Bericht in der Zeitschrift »Die Bücherei«, Jahrg. 1935 S. 106 ff. Da die Arbeitsmöglichkeiten der Staatlichen Büchereiberatungsstellen verschieden weit entwickelt sind, bedarf es einer sorgfältigen Prüfung, wieweit die kaufmännische und büchereitechnische Arbeit von den Büchereiberatungsstellen übernommen werden kann.

Für den Einkauf empfiehlt sich die Zusammenfassung der Bestellungen durch die Staatlichen Büchereiberatungsstellen, soweit diese arbeitsmäßig dazu in der Lage sind. Dabei wird es nötig sein, die Bestellungen zu einem bestimmten Termin aufzugeben und die Beträge vorher an die Büchereiberatungsstellen einzusenden. Für den Bezug durch zusammengefaßte Bestellungen gilt die in meinem Erlaß vom 29. Januar 1937 — E II a 3295 V (b) — mitgeteilte, zwischen dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler und mir abgeschlossene Vereinbarung, nach der zwischen der Beratungsstelle und dem zuständigen Gau der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel,

als dem ausübenden Organ des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler das Nähere zu vereinbaren ist (vgl. Die Bücherei, Jahrg. 1935 S. 114). Vor Abschluß einer solchen Vereinbarung ist meine Genehmigung einzuholen.

Um die Gebrauchsfähigkeit der Bücher zu erhalten, empfehle ich, sie entweder im Büchereieinband zu beschaffen oder sie mit einem abwaschbaren Schutzüberzug aus durchsichtigem Lack zu versehen, sie zu »spritzen«. Die Beschaffung von Büchern im Büchereieinband erfolgt zweckmäßig durch das Einkaufshaus für Büchereien in Leipzig. Die Herstellung des Schutzüberzuges durch Spritzen kann in den Büchereiberatungsstellen erfolgen, soweit diese die dafür erforderlichen Einrichtungen besitzen.

Die Verwaltung der Schülerbüchereien empfehle ich einheitlich zu ordnen. Einheitliche Formulare für die Ausleihverbuchung (vgl. Die Bücherei, Jahrg. 1935 S. 119) müssen am Schluß des Jahres dem Lehrer Auskunft geben, wie viele von den Schülern gelesen haben, wie die Altersstufen beteiligt waren, welche Bücher bevorzugt wurden usw. Aus erzieherischen Gründen ist auf strengste Ordnung im Aufstellen der Büchereien, im Verbuchen der Ausleihe und in der Buchpflege besonderes Augenmerk zu richten. Die entsprechenden Buchnummern können in den Büchereiberatungsstellen aufgedruckt werden, die im übrigen gern bereit sein werden, in allen büchereitechnischen Fragen Auskünfte zu erteilen und geeignete Vorschläge zu machen.

Ich ersuche ergebenst, die Neuordnung des Schülerbüchereiwesens an den Volksschulen nach vorstehenden Grundsätzen in Angriff zu nehmen und auf die Schulunterhaltungsträger dahin einzuwirken, daß ein angemessener Betrag für diese Zwecke, am besten als besonderer Posten und getrennt von dem allgemeinen Lehrmitteltat, in den Schulhaushalt eingesetzt wird. Ich hoffe, daß es den vereinten Bemühungen aller Beteiligten bei Durchführung dieser Grundsätze gelingen wird, das Schülerbüchereiwesen der Volksschule im Sinne nationalsozialistischer Erziehungsgrundsätze organisch aufzubauen. Über das von Ihnen Veranlaßte und die dabei gemachten Erfahrungen ersuche ich, mir bis zum 1. Februar 1938 zu berichten.

Vereinbarung

zwischen dem Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig über zusammengefaßte Bestellungen für Schülerbüchereien im Bereich der Volks- und mittleren Schulen durch die staatlichen Beratungsstellen für volkstümliches Büchereiwesen.

1. Die Vereinbarung gilt für Schülerbüchereien im Bereich der Volks- und mittleren Schulen in Orten bis zu 10 000 Einwohnern.
2. Die Zusammenfassung der Bestellungen erstreckt sich nur auf die Bücher, die in der Grundliste und ihren Ergänzungslisten gemäß Erlaß vom 29. Januar 1937 — Nr. E II a 3296 V — aufgeführt sind.
3. Soweit diese Bücher im Originalverlegereinband gebunden, broschiert oder roh bezogen werden, wird allgemein ein Nachlaß von 10 % gewährt. Reicht dieser Nachlaß in besonderen Fällen bei Ausleihfertigmachung durch die Beratungsstellen zur Deckung der Unkosten nicht aus, so kann der Beratungsstelle ein weiterer Kostenersatz bis zu 3 % gewährt werden.
4. Die Beratungsstelle überweist den nach Abzug des Nachlasses verbleibenden Betrag sofort nach dem Eingang der Rechnung an die rechnungerteilende Stelle. Ist die Höhe der zu zahlenden Summe noch nicht genau festzustellen, so überweist die Beratungsstelle sofort einen Teilbetrag, der nicht geringer als 85 % der Gesamtforderungen sein darf.
5. Auf die im Büchereieinband bezogenen Bücher wird kein Rabatt gewährt.
6. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler wird davon unterrichtet, für welche Beratungsstellen dieser Vertrag Gültigkeit hat.
7. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Januar 1937 in Kraft.

Leipzig, den 21. Dez. 1936

Börsenverein der Deutschen
Buchhändler zu Leipzig
gez.: Baur,
Vorsteher

Berlin, den 2. Febr. 1937

Der Reichs- u. Preussische
Minister für Wissenschaft,
Erziehung u. Volksbildung
J. A.: gez.: Franke

E II a 3238 V.

Grundliste für Schülerbüchereien der Volksschulen

1. Volksgut, Sagen, Märchen, Schwänke.
1. * Grimm: Kindermärchen. Mit 67 Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Glw. RM 2.40.
— Derf. Mit Bildern. Thienemann. Glw. RM 3.25. (Und andere Ausgaben.)
2. * Bechstein: Märchen. Mit Bildern. Thienemann. Glw. RM 4.55. (Und andere Ausgaben.)
3. ** Mufäus: Volksmärchen der Deutschen. Mit Bildern. Abel & Müller. Lw. RM 5.45.
4. ** Andersen: Märchen. Mit Bildern. Thienemann. Glw. RM 2.05. (Und andere Ausgaben.)
5. * Grimm: Deutsche Sagen. Auswahl mit Bildern. Abel & Müller. Glw. RM 3.—. (Und andere Ausgaben.)
6. * Müller, Karl: Mübezahl. Mit Bildern. Abel & Müller. Glw. RM 2.30. (Und andere Ausgaben.)
7. * Reineke der Fuchs. Nach der niederdeutschen Ausgabe von 1498 übertragen von Severin Müttgers. Schaffstein. Glw. RM 2.85.